



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 26. Juni 2021

Budo-Team Sportschule GmbH

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

	 Discos und Tanzlokale geöffnet		Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
	 Wasserparks geöffnet		
	 Homeoffice empfohlen statt Pflicht		
	Veranstaltungen		Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen
	 Mit Zertifikat Keine Einschränkung		Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen
	Maskenpflicht		Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
	 Draussen aufgehoben		An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
	Restaurants		Sport und Kultur
	Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe		Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt
Weiterhin gilt:	 Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council

Figure 1: Massnahmen gegen das Coronavirus

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.



1 Anpassungen des Trainingsbetriebs

1.1 Kinder unter 12 Jahren

Für Kinder unter 12 Jahren ändert sich nichts, das Training findet weiterhin normal statt.

1.2 Kinder von 12 bis 20 Jahre (ab JG 2001)

Kinder und Jugendliche in diesem Alter dürfen ebenfalls ohne Einschränkungen trainieren. Die Maskenpflicht für die öffentlichen Bereiche (Eingang, Treppenhaus, Gang und Garderoben) bleibt aber weiterhin bestehen.

1.3 Erwachsene ab 21 Jahren

Die Erwachsenen dürfen ab dem 26. Juni wieder ohne Maske und Kapazitätsbeschränkungen trainieren. Die Maskenpflicht für die öffentlichen Bereiche (Eingang, Treppenhaus, Gang und Garderoben) bleibt aber weiterhin bestehen.

Die Anmeldung über unsere Homepage training.budo-team.ch behalten wir bis zum Start der Sommerferien (12. Juli 2021) noch bei.

1.4 Schutzausrüstung

Wer eigene Box- oder Grapplinghandschuhe hat, bringt diese bitte ins Training mit und sorgt auch für deren Sauberkeit und Desinfektion.

1.5 Trainingsmaterial

Zusätzliches Trainingsmaterial (Boxsäcke, Double End Bags, Dummies, etc.) werden von uns zur Verfügung gestellt und nach jedem Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.



2 Weitere Bestimmungen

2.1 An- und Abreise

Mitglieder und Trainer/innen sollen kurz (max. 5 Minuten) vor dem Training individuell ins Trainingslokal (Dojo) kommen.

2.2 Vor und nach dem Training

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Dojo, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

2.3 Zuschauer

Zuschauer müssen sich vorgängig anmelden.

2.4 Dojo

Das Trainingslokal wird nach jedem Training gründlich gelüftet.

2.5 Garderoben / Duschen

Die Garderoben sind wieder für alle Mitglieder geöffnet.

2.6 Toiletten

Die Toiletten sind offen.

3 Maskentragpflicht

3.1 Allgemeine Maskenpflicht

Der Bundesrat hat an seiner Medienkonferenz vom 19. Oktober die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen zum Schutz der Bevölkerung vor COVID-19 beschlossen. Dies gilt auch weiterhin in den öffentlich Bereichen (Eingang, Treppenhaus, Gang und Garderoben).

3.2 Trainingsbetrieb

Keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb, lediglich die Kontaktdaten müssen erfasst werden.

3.3 Ausnahmen

Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind generell von der Maskentragpflicht ausgenommen. Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene dürfen die Maske im Trainingslokal ausziehen. Die Maske ist in der Trainingstasche zu verstauen, herumliegende Masken werden nicht geduldet.



4 Präsenzlisten

Die anwesenden Teilnehmer/innen von Trainingslektionen werden vom Trainer in einer Anwesenheitsliste erfasst, damit eine allfällige Rückverfolgung jederzeit gewährleistet ist. Die Anwesenheitslisten sämtlicher Trainingslektionen werden aufbewahrt und sind jederzeit verfügbar.

5 Corona Beauftragter

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Schule ist dies Fabian Ackle.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 478 99 66 oder info@budo-team.ch).

Fabian Ackle

Pfeffikon, 24. Juni 2021